

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
BETREFFEND DES VERPFLICHTUNGSKREDITES "BEITRÄGE AN DIE  
SANIERUNG, VERGRÖSSERUNG UND ERSTELLUNG VON JAUCHEGRUBEN"  
MIT ZUSATZKREDIT "BEITRÄGE AN HOFDÜNGERANLAGEN"

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1227.1 - 11459 an unserer Sitzung vom 6. Mai 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag.

Der Kantonsrat hatte den Verpflichtungskredit im Umfang von 7.0 Mio. Franken am 27. Februar 1986 und den Zusatzkredit von 2.0 Mio. Franken am 3. September 1990 bewilligt. Die Rückzahlungspflicht bei einer Änderung der Beitragsberechtigung ist für den letzten Beitrag im Januar 2003 abgelaufen und somit ist die gesetzliche Abrechnungsfrist für diese beiden Kredite eingehalten worden.

Die Abrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr. 7'000'000.-
minus 276 Beiträge an Jauchegruben	- Fr. 5'477'130.-
plus 2 Rückzahlungen	+ <u>Fr. 22'700.-</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 1'545'570.-</b>

Zusatzkredit	Fr. 2'000'000.-
minus 28 Beiträge an Hofdüngeranlagen	- <u>Fr. 600'374.-</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 1'399'626.-</b>

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt in ihrem Schlussbericht Nr. 104 - 2003, diese zu genehmigen.

Die Staatswirtschaftskommission stellt fest, dass es sich bei den ausbezahlten Beiträgen um klassische Subventionierungen gehandelt hat, welche jedoch wesentlich günstiger zu stehen kamen als allfällige zusätzliche Massnahmen zur Sanierung von Gewässern bei Überdüngung. Die angestrebten Ziele wurden gemäss dem Bericht des Regierungsrates erreicht, indem die Lagerkapazitäten für flüssige Hofdünger erhöht und die Güllemenge insgesamt reduziert werden konnten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kreditunterschreitungen darauf zurückzuführen sind, dass die Schätzungen seinerzeit nur ungenau vorgenommen werden konnten.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1227.1 - 11459 zu genehmigen.

Zug, 6. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür